LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Alle Haushalte

# Südeichsfeld Bote

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar**

**mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld**

*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 26 | Mittwoch, den 18. Januar 2023 | Nummer 1

## VG „Ershausen/Geismar“ informiert

**Notruf** **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
**Landratsamt Eichsfeld**
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de
**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de
**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

| | |
|---|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

| **Telefon-Nr.** | | **Mail-Adressen** |
|---|---|---|
| Zentrale | 4410 | poststelle@ershausen-geismar.de |
| Hauptamt | 441-13 | hauptamt@ershausen-geismar.de |
| Bauamt | 441-27 | bau@ershausen-geismar.de |
| Steueramt | 441-28 | steuern@ershausen-geismar.de |
| Ordnungsamt | 441-30 | ordnungsamt@ershausen-geismar.de |

**Rippel**
**Vorsitzender**

## Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe:

**Dienstag, den 31.01.2023, 16.00 Uhr**

**Erscheinungstag: Mittwoch, 08.02.2023**
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

**Herausgeber:**
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Impressum**

**Südeichsfeld-Bote**
**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung

**über die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter der Schule“, Gemeinde Geismar**

Für den vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.10.2022 mit Beschluss-Nr.: 103-19/22 als Satzung beschlossenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Hinter der Schule“ der Gemeinde Geismar wird gemäß nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der genehmigte Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 „Hinter der Schule“, der Gemeinde Geismar bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Geismar, 17.01.2023
**Martin Kozber**
**Bürgermeister** - Siegel -

## Bekanntmachung „Schiedsstelle“

Die Mitgliedsgemeinden der VG „Ershausen/Geismar“ bilden eine gemeinsame Schiedsstelle.
Auf der Grundlage des § 2 Abs.1 und 2 des Thüringer Schiedsstellengesetzes und der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden wird folgende Person gemäß § 4 Abs.1 auf fünf Jahre gewählt.

**Herr Andreas Büchel, 37308 Kella als Schiedsmann**

Die Schiedsperson wurde am 13.12.2022 von der Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Die Schiedsstelle führt die Bezeichnung

**Schiedsstelle der VG „Ershausen/Geismar“**

hat ihren Sitz in der Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg OT Ershausen, Telefon 036082/4410, FAX 036082/441-35,
Email: poststelle@ershausen-geismar.de.

Schriftverkehr mit der Schiedsperson ist unter der Anschrift des Sitzes zu führen.

**Ordnungsamt**
**VG Ershausen/Geismar**

# Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

## Mitteilung zu Fundsachen

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

**Herrenfahrrad grau**
**Fundort:** **37308 Schimberg OT Ershausen (Kapelle beim Schwimmbad)**
**Fundzeit:** **August/September 2022**

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

## Jagdgenossenschaft Kella

### Einladung

Die Grundeigentümer der JG Kella werden für Freitag den 17.2.2023 zur Jahreshauptversammlung in das Gasthaus zur Silberklippe in Kella recht
herzlich eingeladen.
Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 28.01.2022
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl von Kassenprüfer
7. Verwendung der Jagdpacht 2022
8. Bericht des Jagdpächters Herbert Volkmar
9. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß laut Satzung, eingeladen worden ist.
Es gelten die zurzeit gültigen und gesetzlichen Abstands- und Hygienevorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
**Rainer Stelzner, JG Vorsteher**

## Jagdgenossenschaft Schwobfeld

### Einladung

Werte Jagdgenossenschaftsmitglieder,
am **23.02.23 findet um 18:30 Uhr** im Bürgerhaus Schwobfeld die Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schwobfeld statt.
Bitte überprüfen Sie im Vorfeld der Versammlung Ihre in der Gemarkung Schwobfeld vorhandenen stimmrechtsrelevanten Grundflächen und informieren Sie uns unter Vorlage geeigneter Dokumente (z.B. Grundbuchauszug) bis zum 16.02.23 über zwischenzeitlich eingetretene Eigentumsveränderungen.

Sofern Ihnen die Teilnahme nicht möglich ist, kann sich jeder Jagdgenosse entsprechend der Satzung, welche im Vorfeld der Versammlung im Fenster des Gemeindehauses ausgehangen ist, unter Vorlage einer Vollmacht vertreten lassen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Abstimmung über Entlastung des Vorstandes
6. Aufstellung der Kandidaten zur Neuwahl und Bildung der Wahlkommission
7. Wahl des Vorstandes
8. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwendung des Kassenbestandes
   Vorschlag: Unterstützung der 700-Jahrfeier

**Ingolf Stützer**
**Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Schwobfeld**
Brunnenstraße 17, 37318 Schwobfeld,
E-Mail: ingolf_stuetzer@t-online.de,
abends erreichbar ab 18:00 Uhr, Tel. 03608242152

# Nichtamtlicher Teil

## Aus der Verwaltungsgemeinschaft

### Holger`s Adventskalender 2022

Auch im Jahr 2022 hat uns Holger Buchardt wieder mit einem tollen Adventskalender die Vorweihnachtszeit verschönt. Egal ob Jung, ob Alt, viele kamen(fast) jeden Abend in die Friedensstraße und das Schöne, man traf Holger oft, konnte mit ihm erzählen und er hat diese Begegnungen sichtlich genossen.

Deshalb habe ich ihm diesmal ein paar Fragen gestellt und hier nun die Ergebnisse:

**1. Wie lange gestaltest Du schon diese abendlichen Überraschungen und wie bist Du auf diese Idee gekommen?**

**HOLGER**: Nun ja, die ersten Ambitionen liegen schon etwas weiter zurück. 1989 habe ich von meinem Begrüßungsgeld Mitte Dezember dann 12 DM in eine im Preis herunter gesetzte kleine Außen-Lichterkette investiert, die damals ausgereicht hat, den gesamten Baum im Vorgarten zu beleuchten. Jetzt ist der gleiche Baum 3-4 Meter höher als das Haus, so dass ich mir in der Zwischenzeit also mal etwas Neues einfallen lassen musste… Aber ich glaube die Frage lief auf etwas anderes hinaus - das Spannende an der Weihnachtsdeko ist ja, dass sie nicht nur einfach so vor sich hin leuchtet, sondern, dass man als Besucher selbst etwas machen kann. Und damit sind wir beim „Buzzer“.

Nachdem ich schon seit 2019 die klassische Weihnachtsbeleuchtung durch eine Hauswand-Projektion ergänzt habe, wodurch sich das Haus auf Knopfdruck in verschiedenste Erscheinungsbilder verwandeln lässt, hatte ich 2021 in der Corona-Situation die Idee, etwas zu machen, was insbesondere den Kindern etwas Freude und Abwechslung bereiten könnte, weil ja für viele weder Kindergarten, Schule geschweige denn ein Besuch auf einem Weihnachtsmarkt oder ähnliches möglich war … Daraus entstand der projizierte Weihnachtskalender, bei dem es jeden Tag die Möglichkeit gab, mit dem Buzzer an der Straße ein neues Türchen zu öffnen und sich ein kleines lustiges Video anzuschauen. Ein toller Spaß, der seine Wirkung nicht verfehlte...

**2. Wann beginnst Du mit den Vorbereitungen, denn man benötigt bestimmt einige Zeit um alles aufzubauen bzw. zu organisieren?**

**HOLGER**: Die Resonanz 2021 war ja überwältigend. Jeden Tag wurde der Buzzer zig mal ausgelöst, sodass ich 2022 natürlich auch irgendwie im Zugzwang war. Somit begannen die Vorbereitungen also bereits im Sommer, weil ich noch einen oben drauf legen wollte. Irgendwie hat mir die Idee gefallen, eine Eisenbahn um den Weihnachtsbaum fahren zu lassen. Aber die Bahn einfach nur im Kreis fahren zu lassen, ist ja dann auch irgendwie nicht wirklich spannend. Und so entstand zunächst im Kopf eine Runde mit Weihnachtsbaumumrundung, Unterführung, Wendeschleife mit Anstieg auf Brückenniveau, Brücke, lange Abfahrt, Einbeziehung von Nachbars Blumenrabatte und Rückführung durch’s Gebüsch zum Bahnhof mit Haltestelle, elektronischer Anzeigetafel und weiterem technischen Schnickschnack. Dank ebay-Kleinanzeigen und einigem technischen Improvisationsvermögen entstand in den folgenden Monaten die Basis für den Gesamtaufbau. Und natürlich gingen die letzten November-Abende vollständig dafür drauf, den Aufbau einerseits dann wirklich im Vorgarten vollständig aufzubauen und die Praxistauglichkeit weitgehend herzustellen, um pünktlich zum 1. Dezember den Betrieb eröffnen zu können.

**3. Hattest Du Helfer beim Aufbau der Anlage?**

**HOLGER**: Wenn wir mal Nachbars Katze ausklammern, die eher für Ablenkung als für Unterstützung gesorgt hat, hab ich die Anlage allein aufgebaut. Aber das war auch eigentlich kein Problem. Die meiste Zeit steckt in der Vorbereitung - der eigentliche Aufbau ist an 1 - 2 Tagen zu schaffen. Die Vorbereitungen haben sich insgesamt dann aber doch schon über einige Wochen erstreckt, wobei man natürlich immer mal nur eine halbe oder eben Stunde etwas macht. Das geht dann von der Herstellung eines Gleisbett-Bodens für die Brücken-Auffahrt der Eisenbahn über das Präparieren von Waggons mit Weihnachtsfiguren bis zur Software für die Anzeige von Grüßen, die per Handy an den fahrenden Zug gesendet werden können. Für lange Weile ist bei mir keine Zeit.

**4. In diesem Jahr hat man Dich auch mit vielen Menschen oft draußen angetroffen …**
**Wie war die Resonanz und welche Meinungen hatten die Besucher?**

**HOLGER**: Die Resonanz war insgesamt sehr positiv. Für viele Eltern war das Spektakel eine willkommene Gelegenheit, mit den Kindern noch mal am Abend vor die Tür gehen zu können. Bei den Kindern war die Begeisterung teilweise grenzenlos. Während die einen von der Eisenbahn gar nicht genug bekommen konnten, schauten sich andere wieder und wieder den aktuellen Video-Clip an. Da es jeden Tag nur ein Türchen und somit Video gibt, muss man am nächsten Tag schon wieder kommen, um etwas Neues zu sehen. Ein erfrischend altmodisches Konzept, wo man es doch auch hätte so programmieren können, dass man sich auch die Videos der vergangenen Tage noch mal ansehen könnte. Aber weniger ist eben manchmal mehr und ich denke, dass es den meisten Besuchern genau so ganz gut gefallen hat. Jedenfalls überschlugen sich zu manchen Zeitpunkten die Ereignisse, wenn auf der einen Seite gebuzzert und auf der anderen Seite der Bahnhof belagert wurde, nicht zahlende Playmobil-Passagiere im Zug mitgefahren und auch über Bord gegangen sind und ich zwischendurch mit dem Föhn die Gleise vom Eis befreit habe. Ein herrliches Weihnachtschaos.

**5. Worüber freust Du Dich am meisten, wenn Du die vielen Besucher erlebst?**

**HOLGER**: Am meisten freut es mich natürlich die Kinder zu sehen, mit welcher Begeisterung sie die Eisenbahn verfolgen und z.B. darauf warten, wenn sie im Gebüsch beim Nachbarn verschwunden ist, wie sie dann am Bahnhof wieder auftaucht usw. Oder auch zu sehen wie sie sich freuen, wenn ausnahmsweise auch mal eine eigene Figur im Zug mitfahren darf. Aber auch das herzhafte Lachen der Kinder über irgendeine Video-Szene, die sie sich 10 mal ansehen können und immer wieder genauso gut finden, wie beim 1. Mal. Es freut mich aber auch, wie viele Erwachsene ihre Wertschätzung darüber geäußert haben, dass sich jemand einfach so entschließt, so etwas zu machen, so viel Aufwand in diese Angelegenheit steckt, um dann aber auch so ein professionelles Ergebnis zu präsentieren. Das ehrt mich auch ein wenig. Und dafür möchte ich mich auch bedanken.

**6. Eine letzte Frage.**
**Hast Du schon Ideen für die nächste Adventszeit?**

**HOLGER**: Nun ja, ich muss gestehen, dass mich die Eisenbahn zusätzlich zum Weihnachtskalender schon weitge-

hend an meine Grenzen gebracht hat. Ein paar andere Dinge muss ich ja nebenher auch noch auf die Reihe bekommen. An Ideen mangelt es bei mir nie. Am Ende zählt aber immer nur das, was man auch tatsächlich hinbekommen hat. Sicherlich wird es in der kommenden Adventszeit grundsätzlich auch erst mal bei dem gegenwärtigen Aufbau bleiben, aber ein paar Dinge werden sich wohl auch ändern - aber das bleibt natürlich ein Geheimnis …

Zum Abschluss noch ein paar Fakten: Der Weihnachtskalender und die Eisenbahn waren in der Zeit vom 1. bis 23. Dezember meist in der Zeit von etwa 16:30 bis 19:00 in Betrieb. Dabei gab es auch einige Tage Pause. Insgesamt sind trotzdem etwa 50 Stunden Laufzeit zusammen gekommen. In dieser Zeit sind etwa 60 Grüße an den Zug gesendet worden.
Eine Eisenbahnrunde war 32 Meter lang. Die Bahn ist in der Zeit 449 Runden gefahren und hat dabei also 23968 m zurück gelegt - eine Strecke, die man vielleicht beim nächsten Mal toppen kann;-)...

**Lieber Holger, herzlichen Dank für deine Super-Antworten und die Zeit, die du dafür verwendet hast.**
Wir alle freuen uns schon auf deine Ideen für 2023 … und ich darf noch verraten ... Holger liebt Süßigkeiten … überrascht ihn doch einfach mal … so ist mir dieses Interview auch gelungen.

**Liebe Grüße Elisabeth Ständer**

## Schön war`s!

### 30.12.2022 ... Jahresausklang mit dem Glühweinzauber auf dem Gutshof Vogt in Großtöpfer

Zahlreiche Helfer und Mitarbeiter waren den ganzen Tag damit beschäftigt, alles für dieses Ereignis vorzubereiten … war ja auch etwas **Außergewöhnliches**! … wie wird diese Veranstaltung angenommen? Klappt alles? Spielt das Wetter mit?
Viele Fragen mussten im Vorfeld geklärt werden und im nachhinein kann man sagen … es war eine schöne Sache, viele Freunde, Bekannte und Verwandte aus nah und fern kamen zusammen, manche hatten sich nach langer Zeit mal wiedergesehen, es gab viel zu erzählen und … wollen wir mal ehrlich sein, wenn man auch mal länger auf die Bratwurst warten musste … dann nutzte man die Pause, schaute sich an den Verkaufsständen um, hörte dem Gutsherrn Marko Vogt bei seinen Ausführungen zu und lauschte dem Drehorgelspiel vom Drehorgel-Willi.

Allen Beteiligten, egal ob Helfern, Gästen, Mitarbeitern und Gutsherrn ein herzliches DANKESCHÖN für diesen angenehmen Nachmittag. Natürlich kann man immer noch einiges verbessern und gute Dinge beibehalten, deshalb … immer schön neugierig bleiben, denn der Gutsherr samt Mannschaft hat uns in diesem Jahr noch einiges zu bieten.
Sicher sieht man sich auf dem einen oder anderen Event … bis dahin … herzliche Grüße vom
**GUTSHOF VOGT!**

## Bücherstube in Ershausen

### Herzlichen Dank!

An alle, die in den letzten Wochen für unsere Bücherstube gespendet haben.
Die Regale haben sich schnell gefüllt mit Romanen, Thrillern und vielem mehr. Einige Bücher haben bereits ein neues zu Hause bekommen und wurden hoffentlich mit voller Spannung und Freude gelesen.
Trotzdem ist noch genügend Platz da, sodass weitere Bücher, CDs, DVDs, Puzzles und Spiele abgegeben werden können. Besonders Kinderbücher sind erwünscht. Bitte schauen Sie, dass die Produkte in einem guten Zustand sind.

Die Öffnungszeiten sind identisch mit den Sprechstunden im Bürgermeisterbüro. Jeweils am Dienstag und Mittwoch von 18 bis 19 Uhr in der Kreisstraße 17 Kommen Sie gerne bei uns vorbei. Sie können etwas spenden oder sich einfach nur etwas aus unserem Sortiment aussuchen.

Bei Ausfall einer Sprechstunde entfällt die Öffnung ebenfalls.

**Sebastian Wagner**
**Ortsbürgermeister Ershausen**

## Baumpflanzaktion am 30.11.2022

### Schüler der Regelschule Ershausen aktiv gegen den Klimawandel

**Ershausen**
Das Wetter war am letzten Novembertag ideal. Am Wochenende hatte es geschneit und danach getaut. Dadurch hatte der Boden noch einmal Feuchtigkeit bekommen und somit gab es ideale Bedingungen für das Pflanzen von 1.780 Bäumchen auf dem südlichen Hang des Heubergs bei Ershausen.
40 Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der Regelschule Ershausen pflanzten mit 3 Lehrkräften, unter Anleitung von Mitarbeitern des Forstamts und des Bauhofs Schimberg, Wildkirschen, Winterlinden, Spitzahorn, Elsbeeren und Hybrid-Lärchen. Die Forstmitarbeiter hatten die Fläche vorbereitet und Löcher für die Setzlinge gebohrt.
Pünktlich vor Beginn der Pflanzaktion hatte der Nieselregen aufgehört, so dass die kleinen Bäumchen mit ihren Wurzeln in die Löcher gesetzt werden konnten. Anschließend wurden diese mit Erde verfüllt und die Erde wurde verdichtet.
Stefan Lenz, Waldpädagoge vom Thüringer Forstamt Heiligenstadt, ging von Gruppe zu Gruppe und erklärte den Schülerinnen und Schülern die Wichtigkeit ihres Einsatzes im Kampf gegen den Klimawandel. Die gepflanzten Baumarten können besser mit Hitze und Wassermangel umgehen als die Fichten, die bisher auf der Fläche standen.
Volker Nagel, Forstamtsmitarbeiter und Revierleiter war freudig überrascht, dass die Kinder nach 2 Stunden die Arbeit geschafft hatten. Eine Nachkontrolle ergab, dass nur wenige Pflanzlöcher nicht richtig verdichtet waren. „Unter 10%, eine gute Quote für ungeübte dieses Alters.“

Schimbergs Bürgermeisterin, Doreen Matthias–Fromm, ließ es sich nicht nehmen, sich persönlich bei den Schülerinnen und Schülern mit einem Getränk und einer Bockwurst zu bedanken.
Den Kindern hat es Spaß gemacht und sie erfuhren gleichzeitig sehr viel über die Bedeutung des Waldes. Stefan Lenz will mit ihnen in den kommenden Jahren die Entwicklung der Setzlinge verfolgen.

Ein Wandertag im nächsten Frühjahr ist bereits anvisiert.

## Oma-Opa-Nachmittag des Kindergarten Zwergenland in Martinfeld

Am 30.11.2022 konnten wir im Gemeindesaal Martinfeld einen wunderschönen Nachmittag mit den Kindern des Kindergarten Zwergenland und ihren Großeltern erleben.
Nach zwei entbehrungsreichen Jahren durch die Corona-Pandemie feierten wir diesen traditionsreichen Tag zum 35. Mal. Zu unserem kleinen Jubiläum konnten wir ca. einhundert Gäste begrüßen. Im Saal stimmten uns ein großer geschmückter Weihnachtsbaum und liebevoll gedeckte Tische auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. Höhepunkt des Nachmittags war das Programm der Kinder.

Im ersten Teil ließen die kleinen und großen Zwerge in Liedern und Gedichten ihre lieben Omas und Opas hochleben. Zu Recht, denn das, was sie an Unterstützung, Liebe und Gebor-

genheit für die Kinder und deren Familien geben, kann nicht genug Wertschätzung und Dankbarkeit erfahren.
Der zweite Programmteil stimmte alle Gäste auf die bevorstehende besinnliche Zeit ein. Im Anschluss an das Programm lud ein überaus reichhaltiges Buffet aus Torten, Blechkuchen, Muffins, belegten Brötchen und vieles mehr zum Schlemmen ein. In lockerer Atmosphäre mit guten Gesprächen, freundlichem „auf-die-Schulter-klopfen“ und glücklichen Gesichtern verbrachten wir gemeinsam wertvolle Zeit. Fazit: Das hat mal wieder richtig gutgetan!

Das Team der Erzieherinnen bedankt sich vor allem bei dem Elternbeirat und allen Eltern für die unkomplizierte und umfangreiche Unterstützung bei der Organisation.
Ohne Euch könnte ein Fest in diesem Umfang nicht auf die Beine gestellt werden. Ein weiteres Dankeschön an unseren Ortsbürgermeister Jens Schrader, der uns den Saal zur Verfügung gestellt hat und an die Männer vom Bauhof, die uns beim Saal Ein- und Ausräumen geholfen haben.

**Judith Rheinhardt**
**Leiterin**

# Veranstaltungskalender

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

| Termin / Kursbeginn | | | Thema | Referent/in |
|---|---|---|---|---|
| **Januar 2023** | | | | |
| Sa, | 21.01. | 09.00 Uhr | Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren | Stephan Heddinga |
| Sa, | 21.01. | 15.30 Uhr | Nachmittag für Alleinerziehende | Andrea Hagedorn |
| Sa, | 21.01. | 10.00 Uhr | Nähkurs besonders für (Groß-)Mütter und Töchter | Birgit Weigmann |
| **So,** | **22.01.** | **10.30 Uhr** | **Familiengottesdienst** | |
| Mo, | 23.01. | 15.00 Uhr | Theater, Gesang und Tanz für Kinder | Claudia Kellner |
| Di, | 24.01. | 19.30 Uhr | KESS-erziehen - Geschwister (3x) | Beate Hupe |
| Mi, | 25.01. | 18.00 Uhr | Yoga (8x) | Silke Bärtig |
| Do, | 26.01. | 17.30 Uhr | Dem Stress im Familienalltag gewachsen sein (Elterninfo) | Cordula Traubel |
| Sa, | 28.01. | 10.00 Uhr | Gitarrencrashkurs (3x) | Robert Zengerling |
| **Februar 2023** | | | | |
| Sa, | 04.02. | 10.00 Uhr | Kräuterwanderung für Familien | Martina Busse / Melanie Klocke |
| Sa, | 04.02. | 14.00 Uhr | Wellness für Körper, Geist und Seele | Ellen Görke |

### Einladung an alle Senior(inn)en und Eltern mit Babys

Mobil

Begegnen und miteinander Lernen

**09.00 – 10.00**
**Eltern-Kind-Kurs**

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern.
An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichalte Kinder kennen und lernt von ihnen.

**10.30 – 11.30**
**Kurs für Senioren**

„Wer rastet der rostet.“
Hier können Sie durch kreative Angebote, Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet.
An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Vorsorgevollmacht, etc.

**Neu! Jetzt DIENSTAGS**

**Die Angebote finden im Elisabethsaal in Ershausen statt.**
**TERMINE für 2023: 31.01. 14.03. 25.04. 23.05. 20.06.23**

Leitung: Melanie Schnur, „Familienzentrum Mobil“ Dingelstädt
Tel: 0160/5762925
Teilnehmerbeitrag: 3,50 € Anmeldung nur für die Familien nötig

Gefördert durch:

Region eichsfeld – kommt gut – kommt an! BISTUM ERFURT

St. Ursula Geismar

### Herzliche Einladung an alle Senior(inn)en und Familien mit Babys

Begegnung und miteinander Lernen

**9.00 – 10.00**
**Eltern-Kind-Kurs**

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern.
An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichalte Kinder kennen und lernt von ihnen.

**10.30 – 11.30**
**Kurs für Senioren**

*„Wer rastet der rostet.“* Hier können Sie durch kreative Angebote, Bewegungs- und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet.
An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Handynutzung, Vorsorgevollmacht, …

Mobil

**Leitung: Melanie Schnur „Familienzentrum Mobil“**
**Kerbscher Berg Dingelstädt Tel: 0160/5762925**
**Teilnehmerbeitrag: 3,50 €**
**Anmeldung für Familien notwendig**

**Im Feuerwehrhaus in Pfaffschwende: Neu! Jetzt DIENSTAGS**
**17.01. 28.02. 28.03. 09.05. 06.06.23**

Gefördert durch: BISTUM ERFURT Region eichsfeld – kommt gut – kommt an!

## Herzliche Einladung zum Don Bosco Fest der Villa Lampe

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,**

wir wünschen euch allen im Namen des Jugendclubs Ershausen und der Villa Lampe ein frohes neues Jahr 2023!
Der Jugendclub ist seit dem 04.01. wieder wie gewohnt zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag 13:30 - 16:30 Uhr geöffnet. Ihr seid herzlich willkommen vorbei zu schauen!

Anlässlich des Don Bosco Festes werden auch in diesem Jahr wieder einige Veranstaltungen stattfinden, zu denen wir herzlich einladen möchten.

- Am 20.01.2023 - Spielenachmittag in der Villa Lampe für alle Kinder und Jugendlichen, die Spaß an Tischkicker, Billard & Darts haben.
- Am 25.01.2023 - „Unterwegs in sozialen Medien“ Informations- und Fachabend für interessierte Eltern
- Am 27.01.2023 - Musikveranstaltung in der Villa Lampe
- Am29.01.2023 - „Tag der offenen Tür“ in der Villa Lampe Die Gäste erwartet ein buntes Programm rund um die Einrichtung

Wir freuen uns sehr über alle interessierten Besucherinnen und Besucher.
Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Kai Waldmann**
Schulsozialarbeiter
Jugendkoordinator
ländliche Jugendarbeit

Telefon: 01522 8797437
kai.waldmann@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de

Villa Lampe
Soziales Netzwerk für junge Menschen

Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

# Aus Vereinen und Verbänden

## Bekanntgabe der Satzungsänderung und Haushaltssatzung 2023 des WAZ

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2022 die Bekanntmachung

* der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes mit Beschluss und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

und

* die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAZ

beschlossen.
Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 67/2022 des Landkreises Eichsfeld am 22.12.2022.

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414 und 415) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

| Angaben in € | | Bereich Wasserversorgung | Bereich Abwasserentsorgung | also gesamt |
|---|---|---|---|---|
| 1. | im Erfolgsplan | | | |
| | mit Erträgen von | 5.025.000,00 | 12.955.000,00 | 17.980.000,00 |
| | mit Aufwendungen von | 5.025.000,00 | 12.955.000,00 | 17.980.000,00 |
| 2. | im Vermögensplan | | | |
| | mit Einnahmen von | 2.100.000,00 | 14.675.000,00 | 16.775.000,00 |
| | mit Ausgaben von | 2.100.000,00 | 14.675.000,00 | 16.775.000,00 |

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung: 300.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung: 5.000.000,00 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 2.013.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung 16.464.000,00 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 837.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.159.100,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022
**gez. Ottmar Föllmer** - Siegel -
**Verbandsvorsitzender**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

### Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 09/22 vom 01.12.2022 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2023 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 12.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2023 liegen in der Zeit vom

**22.12.2022 bis 19.01.2023**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022
**gez. Ottmar Föllmer**
**Verbandsvorsitzender** - Siegel -

## 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 3. Dezember 2021 am 1. Dezember 2022 beschlossen:

**Artikel 1**

**Der § 12, Verbandsausschuss, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:**

„(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Verbandsvorsitzenden und 8 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt,
7. Stadt Dingelstädt, Unstruttal für die OT Horsmar, Dörna, Lengefeld, Zaunröden,
8. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Bischofroda, Berka v. d. Hainich, Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen und Mihla.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

**Artikel 2**

**Die Anlage 2 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:**

**ANLAGE 2**
**zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012**

Mitglieder des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
- **Bereich Abwasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

| Verbandsmitglied | Stimmen | Verbandsmitglied | Stimmen |
|---|---|---|---|
| Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen u. Mihla | 3 | Lauterbach | 1 |
| Arenshausen | 2 | Leinefelde-Worbis für d. OT Beuren | 2 |
| Asbach-Sickenberg | 1 | Lenterode | 1 |
| Berka v. d. Hainich | 1 | Lindewerra | 1 |
| Birkenfelde | 1 | Lutter | 1 |
| Bischofroda | 1 | Mackenrode | 1 |
| Bodenrode-Westhausen | 2 | Marth | 1 |
| Bornhagen | 1 | Mühlhausen für den OT Hollenbach | 1 |
| Burgwalde | 1 | Nazza | 1 |
| Büttstedt | 1 | Pfaffschwende | 1 |
| Dieterode | 1 | Reinholterode | 1 |
| Dietzenrode-Vatterode | 1 | Rohrberg | 1 |
| Dingelstädt | 11 | Röhrig | 1 |
| Effelder | 2 | Rustenfelde | 1 |
| Eichstruth | 1 | Schachtebich | 1 |
| Frankenroda | 1 | Schimberg | 3 |
| Freienhagen | 1 | Schönhagen | 1 |
| Fretterode | 1 | Schwobfeld | 1 |
| Geisleden | 1 | Sickerode | 1 |
| Geismar | 2 | Steinbach | 1 |
| Gerbershausen | 1 | Steinheuterode | 1 |
| Glasehausen | 1 | Südeichsfeld | 7 |
| Großbartloff | 1 | Thalwenden | 1 |
| Hallungen | 1 | Uder | 3 |
| Heilbad Heiligenstadt | 18 | Unstruttal für die OT Horsmar, Dörna, Lengefeld und Zaunröden | 2 |
| Heuthen | 1 | Volkerode | 1 |
| Hohengandern | 1 | Wachstedt | 1 |
| Hohes Kreuz | 2 | Wahlhausen | 1 |
| Kella | 1 | Wiesenfeld | 1 |
| Kirchgandern | 1 | Wingerode | 2 |
| Krombach | 1 | Wüstheuterode | 1 |
| Küllstedt | 2 | EW Wasser GmbH | 1 |
| **Gesamt Bereich Abwasser** | | | **112** |

**Die Anlage 4 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:**

**ANLAGE 4**
**zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 06.02.2012**

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
für den **Bereich Abwasserentsorgung**

| Gemeinde / Stadt | | Gemeinde / Stadt |
|---|---|---|
| OT Ebenshausen und Mihla für die Gemeinde Amt Creuzburg | | OT Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis |
| Arenshausen | | Lauterbach |
| Asbach-Sickenberg | | Lenterode |

| Gemeinde / Stadt | | Gemeinde / Stadt |
|---|---|---|
| Berka v. d. Hainich | | Lindewerra |
| Birkenfelde | | Lutter |
| Bischofroda | | Mackenrode |
| Bodenrode-Westhausen | | Marth |
| Bornhagen | | OT Hollenbach der Stadt Mühlhausen |
| Burgwalde | | Nazza |
| Büttstedt | | Pfaffschwende |
| Dieterode | | Reinholterode |
| Dietzenrode-Vatterode | | Rohrberg |
| Dingelstädt | | Röhrig |
| Effelder | | Rustenfelde |
| Eichstruth | | Schachtebich |
| Frankenroda | | Schimberg |
| Freienhagen | | Schönhagen |
| Fretterode | | Schwobfeld |
| Geisleden | | Sickerode |
| Geismar | | Steinbach |
| Gerbershausen | | Steinheuterode |
| Glasehausen | | Südeichsfeld |
| Großbartloff | | Thalwenden |
| Hallungen | | Uder |
| Heilbad Heiligenstadt | | OT Horsmar, Dörna, Lengefeld und Zaunröden der Gemeinde Unstruttal |
| Heuthen | | Volkerode |
| Hohengandern | | Wachstedt |
| Hohes Kreuz | | Wahlhausen |
| Kella | | Wiesenfeld |
| Kirchgandern | | Wingerode |
| Krombach | | Wüstheuterode |
| Küllstedt | | |

**Artikel 4**

Die 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2022
**gez. Ottmar Föllmer** - Siegel -
**Verbandsvorsitzender**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Thüringer Tierseuchenkasse

*Anstalt des öffentlichen Rechts*

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe ab 19 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.
(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die

amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022
**Prof. Dr. Karsten Donat**
**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de